

Geschäftsstelle

Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Tel.: 031 351 38 28

coordination@inter-pret.ch

www.inter-pret.ch

INTERPRET

Schweizerische Interessengemeinschaft für
interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Association Suisse pour l'interprétariat
communautaire et la médiation interculturelle

Associazione svizzera per l'interpretariato
e la mediazione interculturale

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2016

Villa Stucki, Seftigenstrasse 11, 3007 Bern

Entschuldigt:	1 Kollektivmitglied, 5 Einzelmitglieder
Anwesend:	9 Einzelmitglieder, VertreterInnen von 17 Kollektivmitgliedern, insgesamt 34 Personen
Vorstand:	Josiane Aubert (Präsidentin, Sitzungsleitung), Barbara Ackermann (Vize-Präsidentin), Barbara Cavelti, Claudia Studer, Fiammetta Jahreiss, Necdet Civkin, Regina Bühlmann Entschuldigt: Ariane Montagne
Mitarbeitende:	Geschäftsstelle / Kompetenzzentrum: Neela Chatterjee, Lena Emch-Fassnacht, Susanna Paoletti, Michael Müller Qualifizierungsstelle: Margrit Hagenow, Janine Cola
Dolmetscherin:	Regula Pickel
Protokoll:	Michael Müller, Geschäftsleiter

Traktanden:

1. Begrüssung, Entschuldigungen und Traktanden
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2015
3. Genehmigung des Jahresberichts 2015
4. Jahresrechnung und Revisionsbericht
 - a. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
 - b. Abnahme des Revisionsberichts
5. Präsentation der Vorhaben / Projekte und des Budgets 2016
6. Wahlen
 - a. Wahl der Revisionsstelle
 - b. Erneuerungswahl Vorstand
7. Persönliche Vorstösse
8. Varia
9. „Die internationale Norm ISO 13611 und die Professionalisierungsstrategien in der Schweiz“
10. Informationen zur neuen Berufsprüfung und Ehrung der erfolgreichen AbsolventInnen

Protokoll

1. Begrüssung und Traktanden

Josiane Aubert begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungen genehmigt.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und von Josiane Aubert verdankt.

3. Jahresbericht 2015

Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zum Jahresbericht 2015. Er wird einstimmig genehmigt.

Josiane Aubert spricht dem gesamten Team von INTERPRET, also allen Mitarbeitenden der Qualifizierungsstelle und des Kompetenzzentrums / der Geschäftsstelle, einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aus.

4. Jahresrechnung 2015 und Revisionsbericht

Barbara Ackermann stellt die Jahresrechnung 2015 vor. Im Detail erläutert sie die Fonds und Rückstellungen. Diese gibt es einerseits in der Kostenstelle Fachausweis, in welcher – auf Grund der zeitlichen Verschiebung zwischen Rechnungsjahr und Rechnungsabschluss durch das SBFI – jeweils eine Rückstellung aus dem Vorjahr aufgelöst und eine neue gebildet wird. Diese Handhabung entspricht den Vorschriften des SBFI. Die Rückstellungen im Kompetenzzentrum in der Höhe von CHF 62'477.25 wurden aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden für die Mehrarbeit an der neuen Datenbank sowie für eine geplante Studie gebildet.

Das Vereinsjahr schliesst mit einem Verlust ab. Dieser fällt aber tiefer aus als erwartet: Für das Jahr 2015 war ein Defizit von CHF 14'350 budgetiert worden, begründet vor allem durch die geplanten Festivitäten zum Jubiläum 10/100/1000. Tatsächlich resultiert für den Verein ein Verlust von CHF 8'598.34. Hinzu kommt das Defizit von CHF 2'692.35 des Projekts IIZ. Der Vorstand ist der Meinung, dass dieses Projekt INTERPRET sehr wichtige Einblicke in neue Aktivitätsfelder, wie zum Beispiel die Dolmetschtätigkeit bei den RAV, und in die Finanzierung von Dolmetschleistungen in den verschiedenen Institutionen gewährt hat. Dem kleinen Verlust steht also ein grosser Wissensgewinn gegenüber. Der Vorstand beantragt deshalb der Mitgliederversammlung, die Rechnung 2015 mit dem kumulierten Verlust von CHF 11'290.69 zu genehmigen und diesen am Eigenkapital abzubuchen.

Michael Müller ergänzt, dass in der Rechnung 2015 die Geschäftsstelle fide mit zwei Kostenstellen aufgeführt ist, dass diese jedoch buchhalterisch komplett eigenständig geführt wird. Barbara Ackermann weist zudem darauf hin, dass die Abrechnung 2015 vom Staatssekretariat für Migration SEM und vom Bundesamt für Gesundheit BAG bereits akzeptiert wurde und die Bundessubventionen somit korrekt an die Projekte bzw. Kostenstellen weitergegeben wurden.

Barbara Ackermann liest den Revisionsbericht vor, der INTERPRET eine vollständige und korrekte Rechnungsführung bescheinigt und die Genehmigung der Abrechnung empfiehlt.

Die Abrechnung 2015 und der Revisionsbericht werden einstimmig angenommen und dem Vorstand und der Revisionsstelle somit Decharge erteilt.

5. Ausblick und Budget 2016

a. Projekte und Vorhaben 2016

Qualifizierungsstelle:

Margrit Hagenow skizziert die Arbeitsschwerpunkte der Qualifizierungsstelle für das Jahr 2016. Im Zentrum der Aktivitäten steht die Konsolidierung: In den letzten Jahren wurden mit der erweiterten Modullandschaft und der überarbeiteten Berufsprüfung grosse Neuerungen eingeführt, die es nun zu festigen gilt. Ein weiterer Fokus liegt auf den Sprachkompetenzen, die höher gewichtet und stärker gefördert werden müssen. Die entsprechende Sensibilisierung und Begleitung der Ausbildungsinstitutionen und Vermittlungsstellen soll vorangetrieben werden. Im Zusammenhang mit der neuen Berufsprüfung stellt sich zudem vermehrt die Frage nach der Exaktheit vs. Sinngenauigkeit der Dolmetschleistungen: Wo bleibt Raum für „sinngemässe“ Übersetzung? Wo ist absolute Präzision erforderlich? Wo ist die Grenze zu ziehen zwischen notwendigen Erläuterungen und unzulässigen Ergänzungen? Mit diesen Fragen wird sich die Kommission für Qualitätssicherung QSK beschäftigen, allfällige Erkenntnisse werden auch in die Modulbeschreibungen und die Berufsprüfung einfliessen. Auch die Fachtagung 2017 soll sich dieser Thematik widmen. Vorgesehen ist ausserdem, Materialien zu dieser Frage auf der Lernplattform trialog.inter-pret.ch zur Verfügung zu stellen.

Die Qualifizierungsstelle wird 2016 zudem damit beginnen, die Übergabe ihrer Aufgaben an die Geschäftsstelle in Bern vorzubereiten: idea gibt das Mandat gewissermassen an INTERPRET zurück, bis spätestens Ende 2017 soll die Qualifizierungsstelle in Bern angesiedelt sein. Dies braucht eine sorgfältige Planung und Dokumentation der Aufgaben.

Kompetenzzentrum:

Michael Müller beschreibt ein paar Aspekte und Schwerpunkte der Tätigkeiten des Kompetenzzentrums. Auch für dieses steht in vielen Belangen die Kontinuität im Vordergrund, nicht zuletzt, da sich die Grundaufgaben innerhalb des laufenden vierjährigen Subventionsvertrags nicht verändert haben.

Im Zentrum der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit wie auch der Funktion als Informations- und Dokumentationsstelle steht die Homepage. Diese konnte Ende 2015 neu aufgelegt werden, einzelne Arbeiten daran gehen aber kontinuierlich weiter. So ist das Team des Kompetenzzentrums laufend auf der Suche nach einer noch besseren, zielgruppen-gerechten Strukturierung. Dahingehende Rückmeldungen und Vorschläge werden gerne entgegengenommen.

Die Bewegungen und Entwicklungen in den Bereichen Gericht/Behörden und Asyl stellen einen inhaltlichen Schwerpunkt dar (mehr dazu unter Traktandum 9).

In der Rolle als Dachverband der Partnerorganisationen fand am Vormittag des 31.5. die Jahrestagung der Ausbildungs- und Vermittlungsstellen statt, zwei weitere thematische Veranstaltungen mit den Vermittlungsstellen sind geplant. Im Zentrum steht dort, neben der Diskussion der Konzepte, Angebote und Möglichkeiten des interkulturellen Vermittelns, die proaktive Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen. Zu nennen sind neue Technologien (Videodolmetschen), aber auch neue Konkurrenz (private Anbieter). Es gilt, das bestehende Angebot hinsichtlich der Qualität weiter zu schärfen und allfällige Modernisierungen bezüglich der technischen Lösungen in Angriff zu nehmen. Dabei müssen unter Umständen auch die Rollen und Aufgaben der Vermittlungsstellen und von INTERPRET neu definiert werden.

In der Funktion des Berufsverbands der interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden fand am 19. März die Fachtagung unter dem Titel „Im Gleichgewicht“ statt.

Aus dem Publikum wird gefragt, was INTERPRET zur Gewinnung neuer Mitglieder macht und worin der Mehrwert der Mitgliedschaft besteht, wenn beispielsweise in der Online-Datenbank der zertifizierten Dolmetschenden alle, also auch die Nicht-Mitglieder aufgeführt sind. Margrit Hagenow, Josiane Aubert und Michael Müller informieren, dass im Rahmen des Zertifizierungsprozesses alle Dolmetschenden über den Verein und seine Angebote informiert werden, dass ansonsten aber vor allem die Mund-zu-Mund-Propaganda zum Tragen kommt. Bei der Online-Datenbank handelt es sich um das öffentliche Register aller zertifizierten interkulturell Dolmetschenden, Mitglieder des Vereins INTERPRET haben dort jedoch die Möglichkeit, zusätzliche persönliche Angaben zu veröffentlichen. Darüber hinaus nehmen Mitglieder von INTERPRET jeweils zu stark vergünstigten Konditionen an der jährlichen Fachtagung teil und können sich via Mitgliederversammlung informieren und einbringen.

b. Budget 2016

Für 2016 hat der Vorstand ein ausgeglichenes Budget erarbeitet. Das heisst, dass sämtliche Projekte bzw. Kostenstellen wie auch der Verein weder mit Gewinn noch mit Verlust abschliessen sollten. Es sind auch keine ausserordentlichen Projekte oder Veranstaltungen geplant. Die Subventionen werden wie gewohnt auf das Kompetenzzentrum, den Geschäftsausschuss sowie die Qualifizierungsstelle verteilt.

Die zweckgebundenen Rückstellungen aus dem Jahr 2015 werden aufgelöst. Das bedeutet beispielsweise, dass es mit der geplanten Studie weitergehen sollte.

Wie in jedem Budget beruhen die Zahlen auf Annahmen, es kann also Abweichungen geben. INTERPRET bemüht sich jedoch seit je her, effizient zu arbeiten und mit den Mitteln sorgfältig umzugehen. Dies ist auch für das Geschäftsjahr 2016 der Fall.

Die skizzierten Schwerpunkte für das Jahr 2016 sowie das Budget 2016 werden von der Mitgliederversammlung ohne weitere Fragen oder Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

6. Wahlen

a. Wahl der Revisionsstelle

Mit der bereits vollzogenen Übergabe der Buchhaltung an das Kompetenzzentrum drängt sich eine neue Lösung für die Revision des Geschäftsjahrs 2016 auf. Das Kompetenzzentrum schlägt, in Absprache mit dem Buchhalter Dominik Huber, die Firma AAA services Meier und Franzelli vor. Es handelt sich um eine kleine, in Bern ansässige Firma, welche sich auf Dienstleistungen im Bereich Treuhand, Revision und Unternehmensberatung für kleine, oft gemeinnützige Organisationen spezialisiert hat und daher das Umfeld, in dem INTERPRET tätig ist, wie auch die speziellen Herausforderungen bereits gut kennt.

Die Mitgliederversammlung wählt AAA services Meier und Franzelli einstimmig als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

b. Erneuerungswahl des Vorstands

Gemäss Statuten wird der Vorstand jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Finden innerhalb einer Amtsperiode Ersatzwahlen statt, dann gilt die Wahl bis zum Ende der laufenden Amtszeit. Dies ist für Ariane Montagne (gewählt 2014), Barbara Cavelti (ebenfalls 2014) und Necdet Civkin (2015) der Fall.

Sämtliche Vorstandsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, Josiane Aubert stellt sich zudem erneut als Präsidentin zur Wahl.

Die Mitgliederversammlung wählt Josiane Aubert, Barbara Ackermann, Regina Bühlmann, Barbara Cavelti, Necdet Civkin, Fiammetta Jahreiss-Montagnani, Ariane Montagne und Claudia Studer einstimmig für weitere vier Jahre in den Vorstand und bestätigt Josiane Aubert ebenfalls einstimmig für eine weitere Amtszeit als Präsidentin des Vereins INTERPRET.

7. Persönliche Vorstösse

Es wurden keine Vorstösse eingereicht.

8. Varia

Josiane Aubert nutzt die Gelegenheit, um sich bei Regula Pickel für die Simultan-Verdolmetschung der Mitgliederversammlung zu bedanken.

9. ISO 13611 und die Professionalisierungsstrategien in der Schweiz

Michael Müller stellt die groben Linien der im Dezember 2014 publizierten internationalen Norm ISO 13611 zum „Dolmetschen im Gemeinwesen“ vor. Es handelt sich dabei um die erste internationale Norm, welche zwar nicht Teil eines Zertifizierungsverfahrens ist, aber einen breiten Strauss an Richtlinien und Empfehlungen für alle Aspekte und Beteiligten des Dolmetschens in den Bereichen des interkulturellen Dolmetschens umfasst.

Für INTERPRET ist erfreulich, wie gross die Übereinstimmung zwischen den Inhalten der Norm und den langjährigen Bemühungen von INTERPRET ist. So wird beispielsweise deutlich formuliert, was das Ziel des Dolmetschens in diesem Bereich darstellt: Die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs aller zu den öffentlichen Dienstleistungen. Die Überzeugung, dass die Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden als Hilfsmittel für die Fachpersonen zur diskriminierungsfreien und qualitativ hochstehenden Erfüllung ihrer Aufgaben anzusehen ist, wird dadurch bestätigt. Erfreulich ist weiter, dass die Norm Rechte und Pflichten für alle Beteiligten formuliert, also nicht nur für die Dolmetschenden, sondern auch für die Fachpersonen und die Vermittlungsstellen. Bei den Richtlinien für die Dolmetschenden fällt auf, dass diese beispielsweise auch gehalten sind, zu intervenieren, wenn sie Missverständnisse feststellen, auch wenn es nicht in ihrer Aufgabe liegt, die Missverständnisse zu klären oder zu beheben. Da die ISO-Normen geschützt sind, muss auch die Norm ISO 13611 von jeder Einzelperson und/oder Institution käuflich erworben werden. Insbesondere den Vermittlungsstellen legt Michael Müller dies ans Herz und regt an, sich bei der Beschreibung der Aktivitäten auf die Empfehlungen und Richtlinien der Norm zu berufen.

Weiter berichtet Michael Müller von der Tagung mit dem Titel „Non-Professional Interpreting“, welche die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW vom 5.-7. Mai in Winterthur durchgeführt hat. Es ist INTERPRET gelungen, zusammen mit dem Zürcher Obergericht, dem Berufsverband juslingua.ch und der Abteilung Lingua des Staatssekretariats für Migration SEM einen gemeinsamen Panel-Beitrag zu den Professionalisierungsstrategien im Bereich des „community interpreting“ zu organisieren und durchzuführen. Dabei zeigten sich durchaus auch Unterschiede, aber die Tatsache, dass ein gemeinsamer Auftritt möglich war, illustriert, dass eine langsame Annäherung stattfindet und die Nutzung von Synergien möglich bzw. wahrscheinlicher wird.

In aller Kürze stellt Michael Müller die drei Professionalisierungsstrategien vor:

Asylbereich / SEM:

Dolmetschende für den Asylbereich werden vom SEM nicht ausgebildet, sondern einem strengen Rekrutierungsverfahren unterzogen. Dieses klärt vor allem die persönliche Eignung (Herkunft, Leumund, politische / juristische Verbindungen etc.) ab, lässt die KandidatInnen aber auch eine kurze Gesprächssequenz verdolmetschen. Diese wird aufgezeichnet, transkribiert, übersetzt und hinsichtlich der sprachlichen und inhaltlichen Qualität überprüft. Es bestehen Ideen und Vorstellungen, in Zukunft eine Ausbildung für Dolmetschende im Asylbereich zu schaffen, davon ist aber noch nichts umgesetzt. Mit dem aktuellen System vertritt das SEM die Haltung, dass die Kompetenz zum Dolmetschen eine Gabe oder ein Talent darstellt, also entweder vorhanden ist oder eben nicht, und dass diese Kompetenzen nicht erworben werden können bzw. müssen.

Justiz und Polizei

Das Dolmetschen im Justiz- und Behördenbereich ist äusserst föderal geregelt, erste Bestrebungen zur Harmonisierung und zur Definition von Qualitätsmerkmalen sind jedoch feststellbar. Am weitesten entwickelt ist das System des Zürcher Obergerichts, welches nun teilweise auch von anderen Kantonen übernommen wird. Dieses umfasst einen Zulassungskurs von zweieinhalb Tagen und eine Prüfung. Im Kurs werden in erster Linie die juristischen Grundlagen vermittelt, es werden aber auch Fragen zur Berufsethik, zur Rolle, zu Dolmetscharten und -techniken thematisiert und praktische Übungen gemacht. Der Zulassungskurs ist aber, sowohl von seinem Umfang als auch von der Einbettung in den Institutionen her, eher als Teil des Rekrutierungsprozesses denn als Ausbildung zu verstehen.

Interkulturelles Dolmetschen / INTERPRET

Dem INTERPRET-Qualifizierungssystem liegt die Haltung zugrunde, dass das „Handwerk“ des Dolmetschens gelernt und geübt werden kann und muss. Deshalb handelt es sich um ein modulares, stark praxisorientiertes Ausbildungssystem mit einem starken Fokus auf der Reflektion und dem professionellen Selbstverständnis.

Mit dem Modul 4 bietet INTERPRET bzw. das „System INTERPRET“ nun auch eine Spezialisierungsmöglichkeit an für Dolmetschende, welche in den Bereichen Asyl, Justiz und Behörden tätig sind. Einzelne Regionen und Kantone zeigen Interesse daran, und es steht für INTERPRET ausser Frage, dass die Strategie weitergeführt wird: Dolmetschende sollen sich im Rahmen einer Ausbildung sorgfältig auf ihre komplexe und anspruchsvolle Aufgabe vorbereiten und ihre erworbenen Kompetenzen in Form von standardisierten Qualifikationen belegen können.

In der kurzen Diskussion mit den anwesenden Mitgliedern zeigt sich, dass die laufenden Harmonisierungsbestrebungen vor allem für langjährige Dolmetschende auch unerfreuliche Folgen haben können, indem plötzlich Regelungen in Kraft gesetzt oder Anforderungen formuliert werden, die dazu führen, dass sie für bestimmte Institutionen oder Regionen nicht mehr eingesetzt werden. Michael Müller betont, dass INTERPRET dies aufmerksam verfolgt, dass die Interventionsmöglichkeiten aber sehr beschränkt sind. Er zeichnet das Bild von unterschiedlichen Gleisen: Auf dem einen findet die Ausbildung und Qualifizierung der Dolmetschenden statt, also ihre Befähigung, Dolmetschaufträge kompetent auszuüben. Auf diesem Gleis engagiert sich INTERPRET mit dem Qualifizierungssystem seit Jahren. Daneben verläuft die Rekrutierung der Dolmetschenden aber eben auf einem anderen Gleis: Behörden, Gerichte etc. sind im Sinne einer hoheitlichen Aufgabe für die Zulassung und Einstellung der Dolmetschenden zuständig. Wie in allen anderen Berufen auch, stellt der Erwerb eines Abschlusses keine Garantie dar, Aufträge zu erhalten. Die vermehrte Berücksichtigung der Abschlüsse ist aber natürlich anzustreben und stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der Lobbyarbeit von INTERPRET dar.

10. Informationen zur neuen Berufsprüfung und Ehrung der erfolgreichen AbsolventInnen

Margrit Hagenow skizziert die wichtigsten Aspekte der neuen Berufsprüfung, die im vergangenen Dezember zum ersten Mal durchgeführt wurde. Wie früher ist sie kompetenzorientiert gestaltet, stellt gegenüber der früheren Berufsprüfung jedoch umfangreichere Anforderungen. So werden umfangreiche Weiterbildungen verlangt, die Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 sind Bedingung, und der Besuch des Moduls 10 ist zwingend vorgeschrieben. Auch inhaltlich ist die Berufsprüfung erweitert worden, indem der Bereich des interkulturellen Vermittelns integriert wurde.

Die neue Berufsprüfung umfasst eine schriftliche Fallanalyse, deren Präsentation und Diskussion in einem Fachgespräch, ein weiteres Fachgespräch zum Verhalten in anspruchsvollen Situationen, sowie eine praktische Dolmetschprüfung in einer Trialogsituation. Wie bereits unter dem Traktandum 5 dargelegt, stellen sich bei der Auswertung und Beurteilung dieser praktischen Prüfung neue Herausforderungen.

Analog zu allen Berufsabschlüssen wurde vom SBFI auch die Einstufung des Fachausweises für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde in einen neu geschaffenen nationalen Qualifikationsrahmen NQR bestätigt. Dieser ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Abschlüssen, insbesondere auch auf internationaler Ebene. Der Fachausweis wurde auf Stufe 5 eingeordnet, dies entspricht den Erwartungen von INTERPRET. Die Einstufung tritt per 1.1.2017 in Kraft, ab diesem Zeitpunkt steht den InhaberInnen des Fachausweises eine standardisierte Zeugniserläuterung zur Verfügung und es kann beim SBFI ein personalisierter Diplombzusatz verlangt werden.

Der offizielle Abschluss nach bestandener Berufsprüfung lautet „Fachmann / Fachfrau für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln mit eidgenössischem Fachausweis“. Auch InhaberInnen des alten Fachausweises (Interkulturelle Übersetzerin / interkultureller Übersetzer) dürfen den neuen Titel tragen, sie erhalten jedoch keinen neuen Fachausweis ausgestellt. Diese Informationen werden allen InhaberInnen des eidgenössischen Fachausweises im Verlauf der kommenden Wochen schriftlich mitgeteilt.

Margrit Hagenow beschreibt die Absolventinnen der ersten Berufsprüfung nach dem neuen System als Pionierinnen. Die Vielseitigkeit, Professionalität und hohe Qualität, welche durch den Fachausweis bescheinigt werden, bringt sie mit dem bekannten Schweizer Taschenmesser in Verbindung. Die anwesenden erfolgreichen Absolventinnen der Berufsprüfung vom Dezember 2015 erhalten darum zusammen mit ihrem Fachausweis ein Taschenmesser überreicht.

Im Namen des Vereins INTERPRET und aller Anwesenden gratuliert Josiane Aubert den neuen Inhaberinnen des Fachausweises. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Präsenz und das Engagement für das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln und schliesst die Mitgliederversammlung. Zur Ehrung der neuen Inhaberinnen des Fachausweises sind alle zu einem kleinen Aperitif eingeladen.

Protokoll: Michael Müller, Juni 2016